



## Anmeldebogen Kindersportschule Spiel- und Freizeitcamp 2019

### Anmeldung:

Hiermit melde ich

unseren Sohn / unsere Tochter ....., geboren am .....,

**verbindlich** zum Spiel- und Freizeitcamp der Abteilung Kindersportschule des SV SCHOTT Jena .V. im Zeitraum vom 8. Juli bis 12. Juli 2019 an.

### Kontaktdaten:

Wohnanschrift (Str., PLZ, Ort): .....

Telefonnummer: .....

E-Mail: ..... (alle wichtigen Informationen werden per Mail versandt)

### Angaben zur Vereinsmitgliedschaft und Kosten:

Unser Sohn / unsere Tochter ist

Mitglied im SV SCHOTT Jena e.V. **Kosten: 180 €**

kein Mitglied im SV SCHOTT Jena e.V. **Kosten: 220 €**

Der Campbeitrag ist bis zum **28.06.2019** auf folgendes Konto zu überweisen:

SV SCHOTT Jena e.V. | IBAN: DE55 8305 3030 0000 0561 70 | Sparkasse Jena-Saale-Holzland | VZ: Name Kind

Diejenigen, die sich nach dem 28.06.2019 anmelden, müssen den entsprechenden Betrag **umgehend**, spätestens jedoch bis zum 05.07.2019 auf das Vereinskonto überweisen.

Es können nur die kompletten 5 Tage gebucht werden. Wer weniger Tage kommen möchte, muss trotzdem den gesamten Beitrag bezahlen.

### Sonstiges:

Der ausgefüllte Elternfrage- und Informationsbogen liegt der Anmeldung bei.

Die Vertragsbedingungen für das Spiel- und Freizeitcamp erkennen wir an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Elternfrage- und Informationsbogen

1. Name des Kindes: .....
2. Name der Eltern: .....
3. Notfallnummer (tagsüber): .....
4. Unser Kind ist krankenversichert:  ja  nein  
 Wenn ja, Krankenkasse: ..... Versichertennummer: .....
5. Wir sind damit einverstanden, dass ggf. notwendige ärztliche Behandlungen eingeleitet und durchgeführt werden dürfen:  ja  nein
6. Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft:  ja  nein
7. Unser Kind muss während des Feriencamps Medikamente einnehmen:  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
8. Unser Kind hat Allergien:  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
9. Unser Kind hat körperliche Beschwerden, die besondere Maßnahmen erfordern:  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
10. Unser Kind hat Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder es sind sonstige Besonderheiten in Bezug auf Mahlzeiten zu beachten:  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
10. Sonstige Bemerkungen:  
 .....  
 .....  
 .....

### Einverständniserklärungen:

1. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an allen organisatorischen Veranstaltungen während des Camps teilnehmen darf.
2. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft im Ermessen der Campleitung schwer schadet.
3. Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen und erforderliche Maßnahmen einleiten dürfen.
4. Wird die Teilnahme durch uns vor Beginn des Feriencamps abgesagt, erklären wir uns bereit, eventuell entstehende Kosten voll oder anteilig aus der Regresspflicht zu übernehmen.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Vertragsbedingungen Spiel- und Freizeitcamp Kindersportschule

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle, im Zusammenhang mit der Durchführung des Spiel- und Freizeitcamps, mit dem SV SCHOTT Jena e.V. geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch den SV SCHOTT Jena e.V. schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit dem Hauptveranstalter SV SCHOTT Jena e.V. kommt nach Anmeldung und nur durch schriftliche Bestätigung zustande. Die Abteilung Kindersportschule ist in der Annahme einer Anmeldung für das Feriencamp frei. Die Teilnahme ist für diesjährige Schulanfänger (Jahr 2019) und Schulkinder bis einschließlich 9 Jahren vorgesehen.

### 1. Leistungen des Anbieters

Das Spiel- und Freizeitcamp umfasst das sportliche Training mit qualifizierten Übungsleitern sowie die pädagogische Ganztagesbetreuung der Kinder von Beginn bis Ende des Feriencamps. Das Spiel- und Freizeitcamp dauert täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr. Ab 8:00 Uhr können die Kinder bereits zur Betreuung abgegeben werden. Bis spätestens 17:00 Uhr müssen sie wieder abgeholt werden. Die teilnehmenden Kinder werden im Laufe des Feriencamps mit Mittagessen, Getränken und einer täglichen Obstpause versorgt.

### 2. Aufsicht der Kinder

Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Feriencamps. Vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür sorgen, ihr(e) Kind(er) täglich pünktlich zu Beginn zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.

Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie die Anlage während des Feriencamps nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Übungsleiter Folge leisten müssen. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind die Anlage eigenmächtig verlässt.

### 3. Ausschluss vom Spiel- und Freizeitcamp

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen der Übungsleiter keine Folge leisten oder das Feriencamp stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall in der Anlage bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom Feriencamp aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrages.

### 4. Mitteilungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Veranstaltungs-, Kursbeginn wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand (Allergien, Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Anfallsleiden, Gleichgewichtstörungen etc.) zu geben. Der SV SCHOTT Jena e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ggf. von einem Mediziner vor der Veranstaltung überprüft werden sollte. Im Falle von falschen Angaben seitens des Teilnehmers haftet der SV SCHOTT Jena e.V. nicht für eventuelle Schäden / Folgeschäden. Sollten die Übungsleiter während der Veranstaltung den Eindruck gewinnen, dass die Teilnahme mit gesundheitlichen Risiken belastet ist, kann der Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden.

### 5. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Feriencamp-Zeiten in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, wird der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Zeitausgleich geschaffen wird. Durch Verschulden der Teilnehmer ausgefallene Feriencamp-Tage (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht lediglich, wenn während des Feriencampzeitraums (8. Juli 2019 bis 12. Juli 2019) ein Kind am Montag, Dienstag oder Mittwoch jeweils bis 10 Uhr mit ärztlicher Bescheinigung als krank abgemeldet wird. Dann bekommen die Eltern des Kindes pro Tag, an dem das Kind abwesend ist, 20 € vom Teilnehmerbeitrag erstattet.

### 6. Veranstaltungsabsage

Aus wichtigem Grund oder wegen mangelnder Teilnehmerzahl (<10 Kinder) kann die Veranstaltung gegen Erstattung bereits gezahlter Gebühren abgesagt werden. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### 7. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung im Feriencamp beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Des Weiteren kann für mitgebrachte Wertgegenstände sowie Bargeld keine Haftung übernommen werden.

### 8. Inkasso

Die Anmeldung für das Feriencamp kommt erst dann endgültig zustande, wenn der gesamte Teilnehmerbeitrag zu den auf dem Anmeldebogen angegebenen Fristen auf das Vereinskonto des SV SCHOTT Jena e.V. überwiesen ist.

### 9. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer am Feriencamp und der Erziehungsberechtigten werden von dem SV SCHOTT Jena e.V. nur für eigene Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Feriencamps sind die Veranstalter befugt, die Daten für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

### 10. Fotos und Videos

Camp-Fotos und -Videos der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ohne Namen veröffentlicht werden. Sind die Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder nicht einverstanden, muss ein ausdrücklicher schriftlicher Hinweis vor Beginn des Feriencamps erfolgen.

### 11. Versicherungsschutz

Alle SV-Mitglieder sind während des Feriencamps sowie bei An- und Abreise über den SV SCHOTT Jena e.V. versichert. Für alle Nichtmitglieder schließt der SV SCHOTT Jena e.V. für den Zeitraum des Feriencamps eine Unfallversicherung ab.

### 12. Mängelrügen und Gewährleistung

Bestandsrügen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind dem SV SCHOTT Jena e.V. spätestens am folgenden Tag nach Ende eines Camptages schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das im Camp durchgeführte Training entstandenen Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind danach anschließend ausgeschlossen.

### 13. Rücktritt

Bei Rücktritt vor Beginn des Spiel- und Freizeitcamps ist der SV SCHOTT Jena e.V. berechtigt, Storno- bzw. Ausfallgebühren bezogen auf den Beitrag für das Feriencamp wie folgt zu berechnen:

- bis zum 17.06.2019: keine Storno-Gebühr
- bis zum 24.06.2019: 25%
- bis zum 01.07.2019: 50%
- bis zum 04.07.2019: 75%
- ab dem 05.07.2019: 100%

Der Rücktritt erfolgt ausschließlich schriftlich per Mail (p.schletzke@svschottjena.de oder m.ringleb@svschottjena.de) oder per Post (SV SCHOTT Jena e.V., Abteilung Kindersportschule, Humboldtstraße 23, 07743 Jena).